



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

F/VI/13

16. Januar 1951

Hinweis  
auf den Inhalt:

Schutz vor Menschenraub notwendig	S. 1
Rückversicherer in Italien	S. 3
Um die Immunität	S. 5
"Objektivismus"	S. 6

## Gesetzliche Gegenwehr tut not

W.B. Am 14. September vergangenen Jahres hat der Bundestag in einer so gut wie einstimmig angenommenen Entschliessung zu gesamtdeutschen Fragen der Bundesregierung einige ganz konkrete Aufträge erteilt. Dazu gehörte die Aufforderung, "gegen alle Personen, die an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Sowjetzone beteiligt sind, in der Bundesrepublik Strafverfolgung einzuleiten." Es ist bisher nicht bekannt geworden, was die Regierung auf diesem Gebiet getan und ob sie überhaupt etwas getan hat. Inzwischen hat sich aber immer deutlicher herausgestellt, dass der verschärften Herausforderung durch die sowjetzonalen Terroristen mit einer geschlossenen gesetzlichen Gegenwehr begegnet werden muss.

Am 14. Dezember, 14 Tage nach dem Brief Grotewchls an den Bundeskanzler, erliess Pankow das berüchtigte "Friedenschutzgesetz". Es enthält nicht mehr und nicht weniger, als dass jeder, dem die sowjetische Politik nicht passt, auf sozusagen "legale" Art bestraft werden kann. Dem gesetzlich getarnten Terror ist damit Tür und Tor geöffnet, er kann auf jeden deutschen Staatsangehörigen auch aus der Bundesrepublik und Berlin Anwendung finden. In Berlin-West hat man auf diese Weise - allerdings ohne Erfolg - nicht nur die Politiker und Journalisten, die Richter und Polizisten einschüchtern wollen.

In Berlin ist unmittelbar nach dem Erlass des kommunistischen Heimtückegesetzes der Vorschlag aufgekommen, ein echtes Gegengesetz

"zur Bekämpfung volksdemokratischer Verfolgungen" zu schaffen. Der Leitgedanke war, dass jeder Richter, Staatsanwalt und Polizeibeamte in der Sowjetzone auf die ernstesten Konsequenzen hingewiesen werden sollte, die sich für ihn persönlich aus einer Anwendung des "Friedenschutzgesetzes" ergeben würden. Abgesehen von der allgemeineren Frage der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die täglich an Bewohnern der Sowjetzone begangen werden, sollte jede Anwendung des Terrordekrets gegen Angehörige der Bundesrepublik oder der Berliner Westsektoren mit dem jeweiligen sowjetzonalen Strafmaß geahndet werden; in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz jedoch mit dem Unterschied, dass an die Stelle der Todesstrafe lebenslängliches Zuchthaus zu treten hätte. Man mag einwenden, dass eine Ahndung dieser Straftaten nur in seltenen Fällen möglich sein werde. Aber erstens kann morgen sein, was heute nicht ist, und zweitens kommt es auch darauf an, den fraglichen Personen das Risiko ihres Mitwirkens an der Terror-Justiz klarzumachen.

Es ist auch ein unmöglicher Zustand, dass die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen, um kommunistischen Spitzeln und anderen sowjetzonalen Agenten in der Bundesrepublik das Handwerk zu legen. Nicht einmal zur Bekämpfung des Menschenraubs reichen die geltenden Gesetzesbestimmungen aus. Was im Strafgesetzbuch als Menschenraub bezeichnet wird, betrifft den Tatbestand der Entführung in Sklaverei oder ausländischen Kriegsdienst. Heute stehen wir auch auf diesem Gebiet neuen Abarten des Verbrechertums gegenüber. Aus den Berliner Westsektoren werden unausgesetzt Gegner der Kommunisten verschleppt. Auch aus Westdeutschland haben Entführungen dieser Art bereits stattgefunden. Man erinnere sich nur an den Fall des Bundestagsabgeordneten Kurt Müller.

Neben einem Gesetz gegen das Spitzelnwesen der sowjetzonalen Machthaber bedarf es also auch eines Gesetzes über die Verschleppung von Personen aus dem Gebiet der Bundesrepublik (und des Landes Berlin). Berlin hat seit 1949 ein eigenes Gesetz über Verschleppungen. Es könnte die Basis einer Bundesgesetzgebung bilden. Die Strafmasse wären jedoch zu verschärfen. Menschenraub sollte mit dem Delikt des Mordes auf eine Stufe gestellt werden, denn es ist erwiesen, dass die Opfer von Entführungen zumeist einen schrecklichen Leidensweg zu gehen haben.

Es mögen Einwände dagegen erhoben werden, dass an Sondergesetze zur Bekämpfung kommunistischer Verbrechen gedacht ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es einer besonderen rechtlichen Sicherung gegen besondere kriminelle Gefahren bedarf. Es ist auch notwendig, dass sich die Agenten des sowjetzonalen Terrorapparates über das Risiko klar werden, mit dem sie in der Bundesrepublik zu rechnen haben.

Italienische "Rückversicherer"

v.s.Rom, Mitte Januar

Die Italiener dürfen sich nicht wundern, dass sie in der Welt den Ruf genießen, nicht übermäßig zuverlässige Bundesgenossen zu sein. Immerhin gibt es aber unter ihnen Staatsmänner, die mit der Tradition des "heiligen Egoismus" brechen möchten und das einmal verpfändete Wort Italiens auch dann hochhalten wollen, wenn die Zeiten schwierig und gefährlich sind. Dazu gehören der Ministerpräsident Alcide de Gasperi, der Außenminister Graf Sforza, der Verteidigungsminister Randolfo Pacciardi und der sozialdemokratische Führer Giuseppe Saragat. Gegen sie richtet sich natürlich die volle Wucht der kommunistischen Beschimpfungen und Verleumdungen.

Aber es gibt auch andere, die seit dem Umschwung in Korea kalte Füße bekommen haben und am liebsten die Zustimmung Italiens zum Atlantik-Pakt wieder rückgängig machen möchten. Der "Neutralismus", der noch vor zwei Monaten, also in der Zeit der Erfolge McArthurs ganz ausser Mode gekommen war, wird wieder eifrig, offen oder versteckt propagiert, insbesondere innerhalb der massgebenden Regierungspartei, der Christlich-Demokraten. Es handelt sich namentlich um eine Gruppe, die von dem Präsidenten der Deputiertenkammer Giovanni Gronchi geführt wird und die man gewöhnlich als den linken Flügel dieser Partei bezeichnet, obgleich es keineswegs sicher ist, dass sie dieses Etikett verdient. Denn ihr Ziel ist es seit jeher, ganz abgesehen von aussenpolitischen Problemen, die gegenwärtige Koalition der Christlich-Demokraten mit Republikanern und Sozialdemokraten zu beseitigen und durch eine reine christlich-demokratische Regierung, die in der Deputiertenkammer über eine kleine selbständige Mehrheit und im Senat beinahe über eine solche Mehrheit verfügt, ablösen zu lassen, was natürlich einen Ruck nach rechts und nicht nach links in der italienischen Politik bedeuten würde.

Aussenpolitisch hat Gronchi, der eine kleine Tageszeitung, "Libertà", inspiriert, schon seit geraumer Zeit gegen den Atlantischen Pakt frondiert, aber in der Zeit der militärischen Erfolge der UNO-Streitkräfte in Korea hatte er seine Kampagne eingestellt. Jetzt aber hält er anscheinend den Augenblick wieder für gekommen, die tiefe Friedenssehnsucht des italienischen Volkes für eine innenpolitische Operation

auszunutzen. Insbesondere wird der Rücktritt des Aussenministers Sforza und des Verteidigungsministers Pacciardi, die beide der kleinen republikanischen Partei angehören, verlangt. Ersterem wird vorgeworfen, dass er Italiens Mitwirkung den westlichen Demokratien ohne genügende Gegenleistung zugesichert hätte, letzterem, dass er die Aufrüstung Italiens unter Zurückstellung der sozialen Ausgaben betreibe.

Ausser dem Gronchi-Flügel gibt es dann noch eine Gruppe von religiösen Pazifisten, die mit erstaunlicher Weltfremdheit an die Ehrlichkeit des kommunistischen Pazifismus zu glauben vorgeben. Ihr Wortführer, der Abgeordnete Iginio Giordani, schreibt Briefe an kommunistische Zeitungen, die ihm natürlich mit Begeisterung ihre Spalten zur Verfügung stellen, und empfiehlt im Namen der christlichen Grundsätze eine öffentliche Diskussion mit den Kommunisten über eine gemeinsame Friedensaktion zur Bekämpfung der Kriegspsychose.

Natürlich wittern die Pazifisten und Neutralisten auch in der PSU, der Sozialistischen Einigkeitspartei, wieder Morgenluft. Im Herbst, also in der Zeit der amerikanischen Erfolge, führten sie eine innere Palastrevolution durch und setzten ihren pazifistischen Führer Mondolfo ab. Sie erlies en damals in Broschürenform eine Erklärung, die eine einzige geharnischte Anklage gegen den russischen Imperialismus und eine fast übereifrige Zustimmung zur Aktion der UNO und der übrigen Parteien des COMISOC darstellte. Jetzt scheint es den meisten von ihnen schon wieder leid zu tun.

Wahrscheinlich wird der Ministerpräsident de Gasperi, der zwar gerne und geschickt laviert und vermittelt, aber keine Wetterfahne ist, auch diesen Sturm in seiner eigenen Partei meistern. Denn wenn es nottut, weisst er auch energisch aufzutreten, und dann pflegen die Frondeure sich sehr schnell wie er zu verkriechen. Dennoch wird man den peinlichen Eindruck nicht los, dass in kritischen Zeiten die Sowjetunion in Italien nicht nur auf ihre offene kommunistische Fünfte Kolonne, sondern auch auf einflussreiche "Rückversicherer" in anderen Lagern rechnen könnte.

+ + + +

Die Strafverfolgung der Volksvertreter  
Um die Aufhebung der parlamentarischen Immunität

d.g. Wenn ein Wähler die Tagesordnung einer der letzten Sitzungen des Bundestages zur Hand nimmt, auf der unter den etwa 20 Punkten nicht weniger als 13 sogenannte "Immunitätsfälle" verzeichnet waren, könnte er sehr leicht zu der Annahme kommen, dass Namen gewählter Volksvertreter in den Akten der Staatsanwälte gar nicht so selten zu finden sind, die - wollen sie ein Verfahren gegen einen Parlamentarier einleiten - die Aufhebung der Immunität beantragen müssen. Die Immunität soll nämlich die Garantie darstellen, mit welcher die Gesetzgebung die Abgeordneten umgeben hat, um ihnen die Ausübung ihrer Pflichten zu erleichtern und sie gegen willkürliche Verfolgung zu schützen. Diese Sicherung besteht sowohl in der Gewährleistung der Freiheit der Rede und der Abstimmung, wie darin, dass die Einleitung eines Strafverfahrens während der Dauer der Sitzungsperiode von der Zustimmung des Palaments abhängig gemacht wird.

Auch in der Handhabung der Immunität hatte der Bundestag neue eigene Grundsätze zu entwickeln und konnte die Erfahrungen des alten Reichstages nur bedingt verwerten. Man versuchte übereinzukommen, dass bestimmte Beschuldigungen, wie etwa Beleidigungen politischen Charakters oder Verkehrsvergehen nicht zur Aufhebung der Immunität führen sollten, weil sonst die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes durch Auslieferungen zur Strafverfolgung ernsthaft bedroht und die Volksvertreter zum Freiwillig mancher ihrer politischen Gegner werden könnten. Diese Gefahr konnte bis heute noch immer nicht ganz gebannt werden und es wird noch viel kostbare Zeit mit Beratungen über Aufhebungsbegehren zugebracht, bei denen man den Eindruck hat, dass sie auf politische oder Rachemotive zurückgehen.

Beleidigungen aus der heissen Wahlkampfatmosphäre oder Kleinliche Anzeigen aus dem heimatlichen Milieu des Volksvertreters verfolgen ihn dann im Bonner "Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität". Ein Bundestagsabgeordneter, der Landwirt ist, hatte z.B. einen führerschei-losen Knecht beauftragt, einen Direktor vom Hofe wegzubringen. Hinter dem Hofe erwischte ihn die Polizei und kassierte 12M Geldstrafe. Kurze Zeit später verlangte eine Staatsanwaltschaft vom Bundestag die Auslieferung jenes landwärtlichen Abgeordneten zur Strafverfolgung wegen

-Anstiftung seines Knechtes zur Übertretung der Strassenverkehrsordnung!!

Aber auch in den deutschen Landtagen hat man Immunitätsorgen und die Grundsätze für die Aufhebung der Immunität sind keineswegs feststehend und einheitlich. So unternahm es kürzlich ein Landesparlament, die Immunität, die entweder ganz oder gar nicht aufgehoben werden kann, sachlich aufzuspalten und einen Abgeordneten nur zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens auszuliefern, nicht aber zur Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Menschenraub. Der Nutzniesser war kein anderer als - Max Reimann, der keine Miene machte, auch nur zu einer Vernehmung zu erscheinen.

Im Bundestag steckt man nach einjähriger Erfahrung noch immer in einer Grundsatzdebatte über die Immunitätsaufhebung, nachdem die CDU-ebenso wie in einigen Landtagen- zu erkennen gegeben hat, dass sie in Zukunft noch mehr als bisher für die Aufhebung der Immunität stimmen werde, damit aus den Abgeordneten keine "Kaste" werde, die gesetzliche Vorrechte für sich in Anspruch nehme. Die bisherige Praxis des Parlamentes hat allerdings gezeigt, dass der Bundestag nicht gesonnen ist, aus dem Rechte der Immunität ein Privileg zu machen. Man sollte sich daher vielmehr auf eine sorgsame Prüfung der Auslieferungsbegehren einigen, damit jene Begehren mit politischem Hintergrund und Rachemotiven nicht unnötig die gesetzgeberischen Arbeiten behindern, dafür aber alle jenen Fälle einer schonungslosen Aburteilung zugeführt werden können, die wirklich geeignet sind, das Ansehen des Parlamentes gröblich zu schädigen.

+ + + +

#### Objektivistische Logik

Die "Märkische Volksstimme" (SED Potsdam) redet ihre Leser ins Gewissen:

"Kann ich überhaupt objektiv urteilen, wenn ich den Berliner Sender und Rias zugleich höre? Dazu müssen wir feststellen, dass wir den Frieden und die Einheit Deutschlands wollen und das auch offen sagen. Unsere Gegner wollen den dritten Weltkrieg, der ihnen riesige Profite bringen soll. Sagen sie, dass das ihr Ziel ist? Nein, das tun sie nicht! Sie fesseln von "Verteidigung der abendländischen Kultur", von "Freiheit der Persönlichkeit", von "Demokratie" und dergleichen mehr. Und da sie diese Phrasen als ihre "wahren Ziele" ausgeben, ist es klar, dass sie lügen, frech und unverschämt lügen! Und unser "objektiver" Beobachter, der damit objektivistisch handelt, setzt jetzt die Lüge gleichberechtigt neben die Wahrheit - was natürlich Irrsinn ist - und wählt die "goldene Mitte". Das heißt, er steht bereits ideologisch auf der Seite der Bourgeoisie. Auch das ist Objektivismus, wenn ein Genosse erklärt, man müsse doch "anerkennen", dass in Westberlin manches "gar nicht so schlimm" ist, wie es geschildert wird."

+ + + +

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt